



Gefördert durch die

Hans Böckler
Stiftung 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Ausschreibung
Promotionsstipendien im Rahmen des Promotionskollegs
»Rechtspopulistische Sozialpolitik und exkludierende Solidarität«
an der Eberhard Karls Universität Tübingen

Im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) eingerichteten Promotionskollegs an der Eberhard Karls Universität Tübingen sind zum Juli 2018 acht Promotionsstipendien zu vergeben.

In dem von der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität Tübingen eingerichteten Promotionskolleg werden die sich im Rechtspopulismus ausdrückenden, von dieser Seite aber auch vorangetriebenen exkludierenden Solidaritäten in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik (u.a. soziale Sicherungssysteme, öffentliche Infrastruktur, Migration und Arbeitsmärkte, Geschlecht und Familie) erforscht. Darüber hinaus wird der politische Widerstand gegen den Rechtspopulismus und die sich darin formierenden, der exkludierenden Solidarität widerstrebenden Solidaritäten untersucht. Vorgesehene Themenschwerpunkte des Kollegs sind:

1. Rechtspopulistische Sozialpolitik und Sozialstaatskritik,
2. Zeitgeschichte rechtspopulistischer und rechtsextremer Sozialpolitik,
3. Normative Argumentationsmuster rechtspopulistischer Sozialpolitik,
4. Exkludierende Solidarität in medialen Öffentlichkeiten,
5. Solidaritätsabhängigkeit staatlicher Sozialpolitik.

Nähere Informationen zum Konzept des Promotionskollegs finden Sie unter: www.promotionskolleg-rechtspopulismus.net.

Promovierende erhalten derzeit einer Förderung in Höhe von 1.450 € (umfasst 1.350 € Grundstipendium, 100 € Forschungskostenpauschale). Zusätzlich können bis zu 100 € Krankenkassenzuschuss und ggf. Familienzulagen gezahlt werden. Die Laufzeit der Stipendien beträgt max. drei Jahre. Für Stipendiat*innen stehen Arbeitsplätze an der

Universität Tübingen zur Verfügung. Eine verbindliche Präsenz in Tübingen wird über die gesamte Zeit der Promotion erwartet.

Über die Promotionsstipendien wird nach den Auswahlkriterien der HBS entschieden (<https://www.boeckler.de/promotion.htm>). Bewerber*innen müssen einen überdurchschnittlichen Studienabschluss, der spätestens zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen sollte, und ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen.

Die Bewerbungsunterlagen der HBS finden Sie unter: <https://www.boeckler.de/92.htm>. Folgende Unterlagen sind für die erste Auswahlrunde bei der Universität Tübingen einzureichen: Motivationsschreiben, Bewerbungsbogen der Hans-Böckler-Stiftung, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigtes Examenszeugnis, welches zur Promotion berechtigt; dazu eine dreiseitige Projektskizze (Forschungsfrage, Theoriebezüge, Methode, gegebenenfalls Feldzugang, Stand der Vorarbeiten und Einbindung in das Forschungsprogramm des Promotionskollegs). Die Literaturliste wird der Projektskizze angehängt. Ein Gutachten muss nicht eingereicht werden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die das Promotionskolleg leitenden Wissenschaftler*innen erstellt. Bewerber*innen, die in die engere Auswahl kommen, haben ein Exposé (ca. 10 Seiten) bis zum 15. Februar 2018 vorzulegen.

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen und Ihre Projektskizze bis spätestens zum 2. Januar 2018 in elektronischer Form an: Prof. Matthias Möhring-Hesse (Email: promotionskolleg-rechtspopulismus@uni-tuebingen.de).